



Regierungsrat

Luzern, 5. Juni 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 562

Nummer: P 562
Eröffnet: 15.05.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 05.06.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 578

Postulat Bühler Adrian und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation

Die Luzerner Volksschulen verfügen gemäss Gesetz über die Volksschulbildung über ein ganzheitliches Qualitätssystem. Dieses umfasst einerseits Elemente, die schulintern bearbeitet werden und andererseits Elemente, welche schulextern bearbeitet werden und die eine professionelle Aussensicht ermöglichen. Dazu gehört neben der Schulaufsicht auch die externe Schulevaluation. Diese wurde mit dem Gesetz über die Volksschulbildung geschaffen. Die externe Schulevaluation evaluiert die Volksschulen in regelmässigen Zeiträumen, sogenannten Evaluationszyklen. Aktuell läuft der dritte Evaluationszyklus, der die Evaluation der einzelnen Schulen in einem Zeitraum von sechs Jahren vorsieht.

Beim Start der externen Schulevaluation lagen gesamtschweizerisch noch wenig Erfahrungen mit diesem Instrument der schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung vor, da bis zum Ende des letzten Jahrhunderts die meisten Kantone die Schulen mit sogenannten Schulinspektoraten führten und beaufsichtigten. Aufgrund dieser fehlenden Erfahrungen wurden die Verfahren und Instrumente der externen Schulevaluation kontinuierlich weiterentwickelt. Dies geschah insbesondere am Ende eines Evaluationszyklus. Diese Weiterentwicklung führte in den letzten Jahren zu verschiedenen Anpassungen (z.B. Verkürzung des Fragebogens, online Befragungen, Straffung der Berichte), welche auch wesentliche Vereinfachungen beinhalteten, vor allem auch für die Schulleitungen und Schulbehörden.

Gegen Ende des dritten Evaluationszyklus werden die entsprechenden Erfahrungen und Rückmeldungen wieder ausgewertet und im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Instrumente und Verfahren einbezogen, damit der geplante vierte Evaluationszyklus entsprechend optimiert werden kann. Zu diesem Zeitpunkt erachten wir eine Berichterstattung im Sinn des im Postulat geforderten Wirkungsberichts an Ihren Rat als sinnvoll und zielführend, und zwar sowohl für die Weiterentwicklung der externen Schulevaluation als Teil des umfassenden Qualitätssystems als auch als Chance und Möglichkeit zur Verbesserung der politischen Akzeptanz für dieses aus unserer Sicht wichtige Instrument. Ob die Qualitätsverfahren der Sekundarstufe II dabei auch dargestellt werden sollen, werden wir prüfen. Eine abschliessende Einschätzung ist aktuell noch nicht möglich bzw. sinnvoll. Aus den genannten Überlegungen beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.